



Beschlussvorlage

Drucksache VL-195/2021

- öffentlich -

Sabrina Michel II/8m
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	25.10.2021	12	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	4	beschließend

Bezeichnung: **26. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Biedenkopf**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Entwurf 26. Nachtrag AbwBGS

SACH- UND RECHTSLAGE:

Gebührensätze der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr:

Seit dem 1. Januar 2014 wird im Gebiet der Stadt Biedenkopf eine gesplittete Abwassergebühr erhoben. Die gesplittete Abwassergebühr unterscheidet zwischen einer Niederschlagswassergebühr und einer Schmutzwassergebühr.

Gem. § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) können Gemeinden und Landkreise als Gegenleistung für die Inanspruchnahmen ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Gebührenkalkulationen sind ausschließlich nach den Vorgaben des KAG zu ermitteln. Gebührenhaushalte müssen im Hinblick auf § 93 HGO (Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) und dem KAG auch bei nichtdefizitären Haushalten kostendeckend kalkuliert sein.

Aus den voran genannten Gründen wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, die Firma COMUNA, Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH, Neuenstadt a. K., mit der Gebührenvoraus kalkulation für das Jahr 2022 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beauftragt. Weiterhin wurde COMUNA damit beauftragt, die Betriebsabrechnung für das Jahr 2020 zur Ermittlung von Kostenüber-/Kostenunterdeckungsbeträgen durchzuführen.

Folgende Werte werden zur Ermittlung der Kostenüber-/Kostenunterdeckung 2020 für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung zusammengefasst:

Betriebsabrechnung 2020 - Schmutzwasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	1.428.361,08 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	312.619,46 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2020	- 72.147,44 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	95.550,58 €
• abzgl. Kostenüberdeckung aus 2018 (vgl. Gebührenvoraus kalkulation 2020)	- 85.420,47 €
• Summe des Deckungsbedarfs	1.678.963,20 €
• Rechnerisches Gebührenaufkommen (572.913 m ³ * 2,99 €/m ³)	- 1.713.009,87 €
• Kostenüberdeckung	34.046,67 €

Die Summe der Kostenüberdeckung resultiert aus der Differenz zwischen prognostizierten Leistungseinheiten und tatsächlich entstandenen Leistungseinheiten (Gebührenvoraus kalkulation 2020: 583.000 m³, tatsächlich: 572.913 m³) sowie Differenzen zwischen dem angenommenen Deckungsbedarf in der Gebührenvoraus kalkulation 2020 (1.745.995,64 €) zu dem tatsächlich entstandenen Deckungsbedarf (1.678.963,20 €). Der Deckungsbedarf vermindert sich somit um 67.032,44 €.

Betriebsabrechnung 2020 - Niederschlagswasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	240.039,05 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	203.815,13 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2019	- 48.098,30 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	61.612,01 €
• Kostenüberdeckung aus 2018 (vgl. Gebührenvoraus kalkulation 2020)	- 51.873,79 €
• Summe des Deckungsbedarfs	405.494,10 €
• Rechnerisches Gebührenaufkommen (1.350.366 m ² * 0,31 €/m ²)	-418.613,46 €
• Kostenüberdeckung	13.119,36 €

Die Summe der Kostenüberdeckung resultiert aus der Differenz zwischen prognostizierten Leistungseinheiten und tatsächlich entstandenen Leistungseinheiten (Gebührenvoraus kalkulation 2020: 1.350.400 m², tatsächlich: 1.350.366 m²) sowie Differenzen zwischen dem angenommenen Deckungsbedarf in der Gebührenvoraus kalkulation 2020 (431.911,21 €) zu dem tatsächlich entstandenen Deckungsbedarf (405.494,10 €).

Folgende Werte werden zur Ermittlung des Deckungsbedarfs 2022 für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung zusammengefasst:

Ermittlung Deckungsbedarf 2022 - Schmutzwasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	1.540.086,07 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	208.612,22 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2022	- 26.510,38 €
• Auflösung Zuschusseinnahmen 2022	-14.404,68 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	143.083,91 €
• Summe des Deckungsbedarfs <u>ohne Ausgleich</u> von Über-/Unterdeckungsbeträgen	1.850.867,14 €
• Summe des Deckungsbedarfs <u>mit Ausgleich</u> von Über-/Unterdeckungsbeträgen	1.816.820,47 €

Ermittlung Deckungsbedarf 2022 - Niederschlagswasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	258.134,00 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	136.006,65 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2022	- 17.673,58 €
• Auflösung Zuschusseinnahmen 2022	-9.603,12 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	92.794,30 €
• Summe des Deckungsbedarfs <u>Ohne Ausgleich</u> von Über-/ Unterdeckungsbeträgen	459.658,25 €
• Summe des Deckungsbedarf <u>mit Ausgleich</u> von Über-/ Unterdeckungsbeträgen	446.538,89 €

Gesamtkosten Abwasserbeseitigung 2022	
2.310.525,39 €	
Davon Kosten Schmutzwasserbeseitigung	Davon Kosten Niederschlagswasserbeseitigung
1.850.867,14 €	459.658,25 €
Frischwassermenge	bebaute, befestigte Fläche
572.000,00	1.350.000 m ²
Schmutzwassergebühr (ohne Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungsbeiträgen aus Vorjahren)	Niederschlagswassergebühr (ohne Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungsbeiträgen aus Vorjahren)
3,23 €/m ³	0,34 €/m ²
Überdeckung aus 2020	Überdeckung aus 2020
34.046,67 €	13.119,36 €
Schmutzwassergebühr mit Ausgleich von Überdeckungsbeiträgen	Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich von Überdeckungsbeiträgen
3,17 €/m³	0,33 €/m²

Gebührensatz 2022 für die Schmutzwasserbeseitigung

Der Gebührensatz 2022 beträgt 3,17 €/m³; der Gebührensatz 2021 beträgt 3,06 €/m³. Der Anstieg resultiert daher, dass die voraussichtlichen Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung in 2022 um rund 110.000,00 € über den Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung in 2021 liegen werden. Der rechnerische Anstieg in Höhe von 0,17 € pro m³ wird durch die Kostenüberdeckung aus 2020 reduziert, so dass daraus eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,11 € pro m³ entsteht.

Gebührensatz 2022 für die Niederschlagswasserbeseitigung

Der Gebührensatz 2022 beträgt 0,33 €/m²; der Gebührensatz 2021 beträgt 0,34 €/m². Die Verminderung resultiert daher, dass in den Gebührensatz 2022 eine Kostenüberdeckung aus 2020 i. H. v. 13.119,36 € eingeflossen ist.

Der beigefügte Entwurf zum 26. Nachtrag zur AbwBGS beinhaltet die Änderungen der Gebührensätze, welche zur Kostendeckung im HHJ 2022 erhoben werden müssen, um die Unter- und Überdeckungsbeiträge aus dem HHJ 2020 auszugleichen (sh. Schaubild).

Niederschlagswasser- u. Schmutzwassergebühr 2014 bis 2022						
Niederschlagswassergebühr <i>Leistungseinheiten in m²</i>				Schmutzwassergebühr <i>Leistungseinheiten in m³</i>		
Jahr	Gebührensatz in €	Leistungseinheiten NSW in m ²	Deckungsbedarf in €	Gebührensatz in €	Leistungseinheiten SW in m ³	Deckungsbedarf in €
2014 BA	0,30	1.230.508	369.623,96	2,64	550.069	1.598.256,46
2015 BA	0,31	1.253.700	385.532,59	2,77	569.899	1.671.591,45
2016 BA	0,32	1.291.696	389.235,77	3,31	573.805	1.780.686,28
2017 BA	0,29	1.322.384	393.015,16	3,03	572.961	1.776.536,92
2018 BA	0,32	1.350.871	432.278,86	2,84	580.832	1.649.562,88
2019 BA	0,35	1.346.589	424.337,15	3,13	568.587	1.780.194,27
2020 BA	0,31	1.350.366	405.494,10	2,99	572.913	1.678.963,20
2020 VK	0,31	1.350.400	431.911,21	2,99	583.000	1.745.995,64
2021 VK	0,34	1.346.000	467.084,20	3,06	568.000	1.740.836,80
2022 VK	0,33	1.350.000	446.538,89	3,17	572.000	1.850.867,14
Ø	0,32			2,99		
BA: Betriebsabrechnung						
VK: Vorkalkulation						
Der Deckungsbedarf im Bereich der Gebührenvorkalkulation beinhaltet Über- bzw. Unterdeckungsbeiträge der Vorjahre						

Förderung von Dachbegrünungen im Stadtgebiet

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 2. Sitzung (13. WP) am 01.07.2021 mit VL-108/2021 folgenden Beschluss gefasst:

„1. § 9 Abs. 2 der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung ist bei der nächsten Änderung der Satzung, spätestens mit der Änderung der Gebühren für das Jahr 2022, um den Faktor 0,3 für begrünte Dächer zu ergänzen. [...]“

Es wird daher vorgeschlagen, § 9 Abs. 2 der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung zum 01.01.2022 wie folgt zu ändern:

1. Dachflächen

1.1 Flachdächer, geneigte Dächer 1,0
1.2 begrünte Dächer 0,3

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Gebührensätze der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr:

Ausgleich der Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 34.046,67 € und Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 13.119,36 € aus dem HHJ 2020.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Betriebsabrechnung 2020 sowie die Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2022 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, erstellt durch die Firma COMUNA, Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH, Neuenstadt a. K, wird beschlossen.

Der 26. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und –gebührensatzung der Stadt Biedenkopf vom 17. Dezember 1981 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.